



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Schutzschirm löst nicht die zentralen Probleme der hessischen Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf für eine Teilentschuldung hessischer Kommunen ist keine Lösung für deren anhaltenden strukturellen Probleme. Das Gesamtdefizit der hessischen Kommunen betrug im Jahr 2011 alleine 2,538 Mrd. €, womit Hessen den letzten Platz aller Bundesländer einnimmt, die kommunalen Investitions- und Kassenkredite beliefen sich Ende 2010 auf zusammen rund 15 Mrd. €. Alleine diese Zahlen zeigen, dass eine Teilentschuldung nur für einen Teil der Kommunen in Höhe von 2,8 Mrd. keine wirksame Maßnahme ist, um die finanzielle Situation der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise nachhaltig zu verbessern. Mit der Kürzung von 344 Mio. € gegenüber den hessischen Kommunen haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen CDU und FDP die Lage weiter verschärft. Auf die Tilgungslaufzeit für die Teilentschuldung bezogen gibt das Land 3,2 Mrd. €, nimmt den Kommunen aber 10 Mrd. €.
2. Der Hessische Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, im Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die Kürzung der Mittel in Höhe von 344 Mio. € gegenüber den hessischen Kommunen zurückzunehmen und den alten Rechtszustand dauerhaft wieder herzustellen.
3. Der Landtag fordert zudem die Hessische Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Belastungen aus Bundesgesetzen vom Bund übernommen werden, um so die Kommunen insbesondere von den Ausgaben für Sozialleistungen zu entlasten.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat Initiativen zu ergreifen, um die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich strikt an das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsgebot zu halten und Art. 137 Abs. 5 Rechnung zu tragen, der das Land verpflichtet, den Gemeinden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.
6. Der Landtag sieht im vorgelegten Gesetzentwurf für eine Teilentschuldung der hessischen Kommunen kein geeignetes Instrument für eine dauerhafte Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Der Landtag kritisiert, dass

- a) im Gesetzentwurf wichtige Regelungen nicht getroffen werden, sondern diese in einer Verordnung festgelegt werden sollen; so sind weder die Kriterien für die Teilentschuldungshilfen im Gesetz geregelt

noch ist das Antrags- und Entscheidungsverfahren noch die erforderlichen Voraussetzungen und Fristen noch die Regelungen für die Ablösung von kommunalen Investitions- und Kassenkrediten geregelt,

- b) die Tilgungszeit von 30 Jahren zu lang ist,
- c) Schulden, welche den Kernaufgaben der Kommunen zuzuordnen sind, aber nicht im Kernhaushalt, sondern in Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen geführt werden, weder bei der Auswahl der antragsberechtigten Kommunen noch bei Entschuldungsbeträgen berücksichtigt wurden,
- d) die Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel offen bleibt.

Zudem führt das nunmehr durch den Finanzminister vorgegebene Verfahren zu einer überbordenden Bürokratie bei der Antragstellung und der Überwachung der Vorgaben. Der von CDU und FDP vorgelegte Änderungsantrag zur Regelung der Zuständigkeiten führt zu einer Doppelung der Aufsichtsbehörden und verstärkt den Zuständigkeitswirrwarr. Mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP wird die Doppelzuständigkeit nicht beseitigt, sondern wird den Landkreisen die Aufsicht über die Schutzschirmkommunen zeitweise entzogen.

Insbesondere kritisiert der Landtag, dass die Gewährung von Hilfen überzogene, bei vielen betroffenen Kommunen nicht zu erfüllende Voraussetzungen vorsieht. So ist der Haushaltsausgleich auch bei äußersten Konsolidierungsanstrengungen allein mit eigenen Anstrengungen oftmals nicht erreichbar.

Der vom Finanzminister in einem "Leitfaden für die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts" für Schutzschirmgemeinden zunächst vorgegebene Abbaupfad für Defizite "im Umfang von 100 € je Einwohner und Jahr" wurde zwar durch Schreiben des Ministers an die Schutzschirmgemeinden relativiert, aber der ebenfalls den Schutzschirmkommunen zugestellte "Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeinden und Gemeindeverbände" lässt die schlimmsten Befürchtungen aufkommen, dass die Selbstverwaltung der Schutzschirmgemeinden bedroht ist und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger massiven Belastungen durch Erhöhungen von Kommunalsteuern und kommunalen Abgaben ausgesetzt werden sollen. Betroffene Kommunen befürchten, dass dies zu Standortnachteilen und Wettbewerbsverzerrungen führen wird.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Haushaltsausschuss hat deutlich gemacht, dass betroffene Kommunen sich zwar einerseits unter den Schutzschirm begeben wollen - was verständlich ist, denn in der Not ergreifen Ertrinkende auch einen Strohalm -, andererseits das bisher praktizierte Verfahren und die Vorgaben der Landesregierung als unzumutbar empfinden.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass auch durch die zu treffende Vereinbarung über die Teilnahme an der Teilentschuldung der Wesensgehalt der kommunalen Selbstverwaltung nicht berührt wird. Es ist sicherzustellen, dass weder Kommunen hinsichtlich ihrer selbst gewählten Aufgaben massiv eingeschränkt noch die Bürgerinnen und Bürger finanziell überfordert werden.

Für Tätigkeiten der Gemeinden in den Bereichen der Prävention sowie der Sport- und Vereinsförderung muss es bei den Spielräumen bleiben, die derzeit zumindest der Bewilligungspraxis für Zuweisungen auf dem Landesausgleichsstock entsprechen. Ebenso müssen kommunale Spielräume in den Bereichen Soziales und Kultur erhalten bleiben. Zudem ist sicherzustellen, dass die betroffenen Kommunen weiterhin rentierliche Investitionen tätigen können. Der vorhandene Investitionsrückstau muss abgebaut werden können, der Ausbau von Breitbandnetzen oder auch für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien darf nicht behindert werden und muss möglich bleiben.

Wiesbaden, 8.Mai 2012

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph